



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/136/2019

Federführung: Dezernat II	Datum: 11.09.2019
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	21.11.2019
Kreisausschuss	27.11.2019
Kreistag	05.12.2019

### **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i. V. m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung**

#### **Beschlussvorschlag:**

I. Der Jahresabschluss 2018 mit den nachfolgend genannten Werten sowie der Lagebericht 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland werden als richtig anerkannt und festgestellt :

1. Bilanz zum 31.12.2018

Bilanzsumme: 20.473.135,52 EURO

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

Ergebnis – Jahresgewinn 3.100,75 EURO

An den Haushalt des Landkreises Ammerland wird eine Eigenkapitalverzinsung aus dem Jahresgewinn des gebührenrechtlichen Teil des Jahresabschlusses 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes in Höhe von 18.182,70 € abgeführt.

II. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

Abfallwirtschaftsbetrieb  
70-Ha

Westerstede, den 10.09.2019

### **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung**

- a) Die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, hat den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018 erstellt. Die Gesellschaft hat hierzu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Danach entsprechen der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, vom 07.06.2019 ist in der Anlage für die Mitglieder des Betriebsausschusses beigelegt. Gleichzeitig erhalten die im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils ein Exemplar. Soweit weitere Ausfertigungen benötigt werden, können diese beim Abfallwirtschaftsbetrieb abgefordert werden.

#### **1. Gewinn- und Verlustrechnung 2018**

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Abfallwirtschaftsbetriebes weist für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresgewinn in Höhe von 3.100,75 EURO aus. Der Jahresgewinn setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Gebührenrechtlicher Teil:	18.182,70 €
Betrieb gewerblicher Art (BgA):	-15.081,95 €

Der auf den gebührenrechtlichen Bereich entfallende Gewinn berücksichtigt dabei die Einstellung eines Gewinnanteils in die Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 210.287,31 EURO, der in Folgejahren gebührenmindernd eingesetzt werden muss.

#### **Eigenkapitalverzinsung**

Der verbleibende Gewinnanteil des gebührenrechtlichen Teils der Gewinn- und Verlustrechnung des Abfallwirtschaftsbetriebes in Höhe von 18.182,70 € kann als Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Ammerland abgeführt werden. Dies entspricht einer Verzinsung von 0,46%

## **2. Bilanz zum 31.12.2018**

- a)** Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2017 hat sich die Bilanzsumme des Abfallwirtschaftsbetriebes um 414.735,79 EURO auf 20.473.135,52 EURO verringert.
  
- b)** Das für die Erteilung der Feststellungsvermerke im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen für Eigenbetriebe zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat nach Auswertung des Prüfungsberichtes keine ergänzenden Feststellungen getroffen.